

**Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**  
**– Verein für Socialpolitik –**

Vorsitzender: Prof. Dr. Gernot Gutmann, Universität zu Köln

Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. Walther Busse von Colbe, Ruhr-Universität Bochum

Schatzmeister: Prof. Dr. Dr. h. c. Leonhard Gleske, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.

Schriftführer/Geschäftsführer: Dr. Werner Klein, Universität zu Köln

Geschäftsstelle: Albertus-Magnus-Platz, D-5000 Köln 41, Tel. (02 21) 4 70 - 26 03 oder 44 10

**Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft**

**Ausschuß für Finanzwissenschaft**

Die Jahrestagung des Ausschusses fand in Trier vom 17. bis 19. Mai 1989 zu dem Thema: „Finanzprobleme der sozialen Sicherung I“ statt.

**Inhalt der Referate**

Prof. Dr. *Johannes Hackmann* (Hamburg) prüfte in seinem Vortrag, inwieweit Freiheit *und* Sicherheit im System der sozialen Sicherung gewährleistet werden können. Soziale Sicherungssysteme sind nach Hackmann durch viele Einschränkungen von Wahl- und Wettbewerbsfreiheiten gekennzeichnet. Deswegen seien die dafür vorgebrachten Rechtfertigungsansätze im allgemeinen und die für die Zwangselemente des sozialen Sicherungssystems angeführten Begründungen im besonderen zu untersuchen. Die Zwangselemente ermöglichen eine solidarische Umverteilung; sie könnten das soziale Sicherungssystem aber auch zu einem Ausbeutungsinstrument für diejenigen werden lassen, um deren Sicherung es gar nicht geht. Ausbeuterische Umverteilung läßt sich im Grunde, so Hackmann, nur durch vermehrte Wahl- und Wettbewerbsfreiheiten verringern. Der Referent fragte in diesem Zusammenhang nach möglichen Gründen, weshalb die Sozialpolitiker eher zu einer Vermehrung von Zwangselementen, denn zu deren Abbau tendierten. Vieles spricht nach seiner Ansicht dafür, daß dies die Verlässlichkeit des sozialen Sicherungssystems längerfristig beeinträchtigt *und* insofern Freiheit *und* Sicherheit der Bürger vermindert.

Prof. Dr. *Willi Albers* (Kiel) diskutierte konkrete Maßnahmen zur Reform des Systems der Rentenversicherung, die infolge demographischer Änderungen nötig sind. Ausgangspunkt seiner Ausführungen war die Feststellung, daß aufgrund der absehbaren Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung in den dreißiger Jahren des nächsten Jahrhunderts die Zahl der Rentner in der Bundesrepublik ebenso groß sein wird wie die der Beitragszahler. Bei unveränderter Rentenformel würde sich

dann ein Beitragssatz von über 40 v.H. des Bruttoarbeitsentgelts ergeben (gegenüber dem derzeitigen Satz von 18,7 v.H.). Reformvorschläge zur Vermeidung derartig hoher Beiträge in Form einer beitrags- oder steuerfinanzierten Grundsicherung lehnte Albers als unbefriedigend und nicht praktikabel ab. Die Maßnahmen im Entwurf der Bundesregierung zur Rentenreform, die auf Änderungen im bestehenden System der Rentenversicherung hinauslaufen, hielt Albers zwar für zweckmäßig, aber noch für unzureichend: Er kritisierte daran zum einen, daß der einbezogenen Zeitperiode die stärkere Verschlechterung der Finanzlage bei der Rentenversicherung in den Jahren nach 2010 ausklammere. Zum anderen setzte er sich wegen nicht hinnehmbarer Verstöße gegen Gerechtigkeitsvorstellungen dafür ein, von dem bisher bei der Beitragserhebung und bei der Rentenzahlung angewandten Individualprinzip zum Haushalts- oder Familienprinzip überzugehen. Die Ersetzung des bisher geltenden Umlageverfahrens bei der Rentenfinanzierung durch ein Kapitaldeckungsverfahren lehnte Albers in diesem Zusammenhang als ungeeignet ab. Wolle man das Bewußtsein, daß die Sicherung der alten Generation auf Kindern beruhe, wecken, müsse man die aus dem verschlechterten Altersaufbau resultierenden Belastungen auf die Familien ohne Kinder und auf die Familien mit einer zur Bestandserhaltung nicht ausreichenden Kinderzahl verteilen. Er schlug deshalb vor, die jährlichen Rentensteigerungssätze nach der Kinderzahl zu differenzieren.

Prof. Dr. *Klaus Mackscheidt* (Köln) untersuchte in seinem Referat, wie die Finanzausgleichsmaßnahmen zwischen dem Bund und den Trägern der sozialen Sicherung sowie zwischen den Trägern der sozialen Sicherung untereinander zu bewerten sind: Die Öffentlichkeit hat in letzter Zeit mehrfach erfahren, daß der Finanzausgleich zwischen den Bundesländern zum politischen Streitpunkt werden kann; bekannt ist auch, daß die Länder an ihre Gemeinden einen Finanzausgleich gewähren. Weithin unbekannt ist hingegen, so Mackscheidt, daß es auch verschiedenartige Formen des Finanzausgleichs zwischen den einzelnen Trägern der Sozialversicherungen, also zwischen den gesetzlichen Rentenversicherungen, den gesetzlichen Krankenversicherungen und der Arbeitslosenversicherung gibt. Mackscheidt erarbeitete in seinem Vortrag einen vollständigen Überblick über diese Zahlungsströme, wobei er Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an die Sozialversicherungen ebenfalls in die Darstellung einbezog. Über die Kennzeichnung dieser vielverzweigten Finanzströme hinaus ist es bedeutsam, die finanziellen Transaktionen im einzelnen zu prüfen. Erst dann, so Mackscheidt, kann beurteilt werden, was diese Formen des Finanzausgleichs leisten und wo erhebliche Mängel erkennbar werden, die Anlaß zu einer Verbesserung geben sollten. Am Beispiel der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik könne gut gezeigt werden, warum der geltende Finanzausgleich es der Bundesanstalt für Arbeit erschwerte, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

### **Wesentliche Diskussionsaspekte zu den Referaten**

Referat *Hackmann*: Mehrere Teilnehmer bemängelten, daß die Begriffe Freiheit und Sicherheit lediglich in Kaufkraftkategorien gefaßt seien. Freiheit und Sicherheit hätten jedoch neben der materiell-quantitativen auch eine immateriell-qualitative Dimension. Außerdem wurde bedauert, daß der große Bereich der Sicherung im parafiskalischen Bereich aus der Betrachtung ausgeschlossen wurde. Der Versuch, die Einschränkung von Wettbewerbs- und Wahlrechten mittels Nutzeninterdependenzen zu rechtfertigen, der vom Referenten abgelehnt wurde, wurde in der Diskussion positiv bewertet. Des weiteren herrschte zwischen mehreren Mitgliedern und dem Referenten Uneinigkeit über die vom Referenten gewählte Zuordnung allokativer und distributiver Rechtfertigungsansätze der sozialen Sicherung sowie die Einordnung

der Meritorik. Schließlich wurde eingewandt, daß sowohl die praktischen Konsequenzen der theoretischen Betrachtung als auch die Durchsetzungschancen im politischen Raum zu kurz gekommen seien.

Referat *Albers*: Beachtung fand der vom Referenten gemachte Vorschlag, das „Verursacherprinzip“ auch in die Rentenversicherung einzuführen. In diesem Zusammenhang wurde der Berücksichtigung von Kinderlasten in der Rentenversicherung widersprochen: Das die soziale Sicherung kennzeichnende Prinzip sei das Versicherungsprinzip, nicht der Lastenausgleich. Außerdem würden auch kinderlose Beitragszahler zur Finanzierung künftiger Alterssicherungslasten beitragen. Im Zusammenhang mit alternativen Formen der Alterssicherung wurde die Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze diskutiert: Wollte man den Anteil der Rentenberechtigten an der Gesamtbevölkerung konstant halten und gleichzeitig die Ansprüche an die Rentenversicherung eindämmen, böte es sich an, die Beitragsbemessungsgrenze mit geringeren Raten wachsen zu lassen. Dies sei politisch leichter durchsetzbar als die vom Referenten vorgeschlagene, diskontinuierliche Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze.

Referat *Mackscheidt*: Ausführlich diskutiert wurde der Vorschlag, bei der Zuweisung neuer Maßnahmen einen Verhandlungsprozeß zwischen Bund und Sozialversicherungsanstalten zu installieren. Da die Ziele der Verhandlungspartner grundsätzlich verschieden seien, müßten Verhandlungen nicht zu einem wohlstandsoptimalen Ergebnis führen. Aber auch bei einer Ausschreibung neuer Aufgaben entstünden Probleme, weil die Versicherungsanstalten in ihren ureigenen Bereichen eine Monopolstellung innehätten. Ausführlich diskutiert wurden die Ursachen des Rückgangs der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Auch dieses Referat gab Anlaß, die Rolle von Bundeszuschüssen zu erörtern. Schließlich wurde angeregt, in den Beitrag auch die regionalen Auswirkungen des Finanzausgleichs im Bereich der sozialen Sicherung aufzunehmen.

### Zur Ausschußarbeit

Die Jahrestagung 1990 soll in Passau in der Pfingstwoche zu dem Thema: „Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherung II“ stattfinden.

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. *Schmidt* als Ausschußvorsitzender endet mit dem Ablauf des Jahres 1989; zum neuen Ausschußvorsitzenden wurde Herr Prof. Dr. *Hansmeyer* gewählt.

Die Herren Prof. Dr. *Kitterer*, *Pfähler* und *Richter* wurden als neue Mitglieder in den Ausschuß aufgenommen.

Prof. Dr. Kurt Schmidt, Mainz

### Ausschuß Entwicklungsländer

Unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. *H. Sautter* (Frankfurt), fand vom 18. - 20.5.1989 in Frankfurt die Jahrestagung des Ausschuß „Entwicklungsländer“ statt. Die Referate und Diskussionen waren dem Thema „Neuere Entwicklungen der internationalen Handelspolitik und ihre Bedeutung für die Entwicklungsländer“ gewidmet.

Die Grenzen und Möglichkeiten einer multilateralen Handelsliberalisierung waren Gegenstand der Referate von Prof. Dr. *R. Senti* (Zürich) und Prof. Dr. *L. Hoffmann* (Berlin). Es wurde deutlich, daß die große Zahl regionaler Zusammenschlüsse (EG,

USA-Kanada, Australien-Neuseeland, Gruppe der 77) die ohnehin begrenzten institutionellen Möglichkeiten des GATT schwächt. Gerade aber die Entwicklungsländer sollten – trotz aller berechtigten Kritik – an der Stärkung des GATT mitwirken, denn in einer durch bilaterale Abkommen gekennzeichneten Welt können wirtschaftlich und politisch starke Nationen ihre Interessen leichter durchsetzen als in einem multilateralen Verhandlungsprozeß. Machtpolitische Erwägungen sprechen somit aus der Sicht der Entwicklungsländer eindeutig gegen eine zunehmende Regionalisierung der Weltwirtschaft. Prof. *Hoffmann* zeigte, daß der Ansatz der neueren politischen Ökonomie nicht nur zur Ursachenanalyse des Protektionismus verwendet werden kann, sondern auch zur Entwicklung von Handlungsansätzen. Dem institutionellen Rahmen der Handelsliberalisierung ist in der Vergangenheit von Ökonomen zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Dr. *H. Keppler* (Göttingen) und Dr. *S. Schultz* (Berlin) beschäftigten sich mit den Interessen der Entwicklungsländer bei einer zukünftigen vertraglichen Regelung des internationalen Dienstleistungsaustauschs, ein wegen der Einbeziehung dieses Fragenkomplexes in die laufende Uruguay-Runde wichtiges Thema. Es zeigt sich, daß zur Bestimmung der Rolle der Dienstleistungen im Entwicklungsprozeß sowie ihrer Bedeutung im Hinblick auf Wertschöpfung, Beschäftigung und Außenhandel noch viele Lücken in Theorie und Empirie gefüllt werden müssen. Cum grano salis spielen bisher Dienstleistungen für den Außenhandel der Entwicklungsländer (noch) eine untergeordnete Rolle. Eine weitgehende Liberalisierung wird voraussichtlich von Entwicklungsländern nicht akzeptiert werden, denn zu viele sensitive Fragen werden hier berührt (das Recht auf eigenständige Entwicklung, Überfremdungsangst, Einwanderungsrecht, Niederlassungsrecht für multinationale Konzerne etc.). Die Entwicklungsländer sind allerdings gut beraten, wenn sie an den GATT-Verhandlungen aktiv teilnehmen, um auf die weitere Entwicklung Einfluß nehmen zu können.

Ein drittes Thema war der Wirkung nationaler Agrarpolitiken (in Industrie- und Entwicklungsländern) auf den Agrarhandel und den Möglichkeiten der Handelsliberalisierung gewidmet. Die Vorträge von Dr. *R. Hermann* (Kiel) und Prof. Dr. *O. Gans* (Heidelberg) machten deutlich, daß Liberalisierungsmaßnahmen erhebliche Wohlfahrtsgewinne zur Folge hätten, die Schätzung der Höhe dieser Gewinne aber noch einige theoretische und empirische Probleme bereitet. Daß Nettogewinne für die Entwicklungsländer zu erwarten sind, darf jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß einzelne Entwicklungsländer auch zu den Verlierern zählen können, wie beispielsweise die Nettoimporteure der jetzt in Industrieländern stark subventionierten Produkte (z. B. Zucker).

Schließlich beschäftigten sich Dr. *R. Langhammer* (Kiel) und Dr. *K. W. Menck* (Hamburg) mit den Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Entwicklungsländer. Auch hier sind Ergänzungen und Verfeinerungen der üblichen ökonomischen Meßkonzepte notwendig, um die Wirkungen der Binnenmarktintegration zu erfassen. Aspekte wie erhöhter Wettbewerb, technischer Fortschritt und andere dynamische Effekte gehen in die Berechnungen der Wohlfahrtsgewinne üblicherweise nicht ein, sind aber in der Realität von essentieller Bedeutung. Weil die Handelspolitik der EG bisher in den Planungen für den Binnenmarkt stark vernachlässigt wurde, ist die zukünftige Politik gegenüber Entwicklungsländern vorerst nur in Umrissen erkennbar. Befürchtungen bezüglich einer „Festung Europa“ sind freilich nicht von der Hand zu weisen. Trotzdem betonte Dr. *Menck*, daß mit einer gezielten Handelsförderung Entwicklungsländer von dem Gemeinsamen Markt durchaus profitieren können.

In einem Band der Schriftenreihe des Vereins for Socialpolitik sollen die Referate und Korreferate dokumentiert werden.

Als neue Ausschußmitglieder kooptierte die Mitgliederversammlung die Herren Prof. Dr. O. Gans (Heidelberg) und Dr. M. Dunn (Darmstadt). Die Jahrestagung im kommenden Jahr soll im Juni 1990 in Berlin stattfinden.

Prof. Dr. Hermann Sautter, Frankfurt/Main

### Ausschuß Unternehmensrechnung

Die diesjährige Sitzung des Ausschusses fand am 4. und 5. Mai in Bayreuth statt. Sitzungsthemen waren:

1. Das Schwerpunktthema „Cash-flow-Besteuerung“, zu dem als Referenten vortrugen: Prof. Dr. Jochen Sigloch (Bayreuth), Prof. Dr. Dieter Schneider (Bochum) und Prof. Dr. Klaus D. Haase (Passau). Sigloch plädierte im Interesse einer umfassenderen Entscheidungsneutralität und der Einfachheit der Besteuerung für eine Reformierung zugunsten einer cash-flow-Basis mit einheitlichen Abschlußstichtagen und entweder konstantem Ertragsteuertarif oder weitergehenden Erfolgsglättungsmechanismen; Schneider sprach der cash-flow-Besteuerung die Investitionsneutralität schon unter Sicherheit ab, erst recht aber unter Ungewißheit und attestierte ihr Wettbewerbsfeindlichkeit, sofern sie nicht mit revolutionären Änderungen des Gesellschaftsrechts verbunden werde. Nach Haase verstößt jede investitionsneutrale Besteuerung, auch die meist auf dieses Ziel ausgerichtete cash-flow-Besteuerung, gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Besteuerung nach der individuellen steuerlichen Leistungsfähigkeit.
2. Ein Kurzreferat von Prof. Dr. Theodor Siegel (Berlin), der für die Diskussion über die Entscheidungsrelevanz von Fixkosten bei Unsicherheit eine semantische Konfusion verantwortlich machte, wogegen von anderer Seite auf die Abhängigkeit von der Art der unterstellten Risikonutzenfunktion des Entscheidungsträgers hingewiesen wurde.
3. Das Verhältnis von Handels- und Steuerbilanz, worüber Prof. Dr. Thomas Schildbach (Passau) vortrug; im Vordergrund standen die Wirkungen der umgekehrten Maßgeblichkeit auf Fiskus, Bilanzersteller und -adressaten sowie die Frage, in welchen Ausprägungen die Maßgeblichkeit gegen ein fiskusfreundliches Steuerrecht schützen kann.

Prof. Dr. Klaus D. Haase, Passau

### Temporäre Arbeitsgruppe „Evolutorische Ökonomik“

Vom 6. - 8. 7. 1989 hat sich in Freiburg der neu gegründete temporäre Arbeitskreis „Evolutorische Ökonomik“ mit etwa vierzig Mitgliedern konstituiert. Ziel dieses Ausschusses ist eine Klärung der Frage, welchen Beitrag evolutorische Konzepte im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften spielen können. Neuere Entwicklungen in der Forschung im In- und Ausland haben großes Interesse an diesem Forschungszweig und z.T. auch große Erwartungen geweckt. Gleichzeitig sind jedoch der Forschungsgegenstand, die Methodik und auch eine Vielzahl von Konzepten, die für einen evolutorischen Ansatz empfohlen worden sind, noch relativ diffus und bedürfen einer klärenden Diskussion.

Die temporäre Arbeitsgruppe hatte sich deshalb für ihre konstituierende Sitzung vorgenommen, durch eine größere Zahl von Referaten und Thesenpapieren dazu bei-

zutragen, Forschungsgegenstand und Methodik einer evolutorischen Ökonomik näher zu bestimmen. Es wurden folgende Referate gehalten:

- Prof. Dr. *J. Röpke* (Marburg), Evolution, Innovation, und Entrepreneurship;  
 Prof. Dr. *U. Fehl* (Marburg), Ökonomie als dissipative Struktur;  
 Prof. Dr. *D. Schmidtchen* (Saarbrücken), Preise als Entdeckungsinstrument;  
 Prof. Dr. *H. Schnabl* (Stuttgart), Biologische vs. ökonomische Evolution – ein kritischer Vergleich;  
 Prof. Dr. *H. Mohr* (Freiburg), Biologische vs. sozioökonomische Evolution (aus der Sicht des Biologen);  
 Dr. *G. Erdmann* (Zürich), Evolutionäre Ökonomik als Theorie ungleichgewichtiger Phasenübergänge;  
 Prof. Dr. *W. Brandes* (Göttingen), Überlegungen und Modellrechnungen zum natürlichen Selektionsargument;  
 Prof. Dr. *K. Dopfer* (St. Gallen), Axiome einer Evolutionsökonomik;  
*J. A. Weissmahr* (Zürich), Universelle Grundlagen der evolutorischen Ökonomik;  
 Prof. Dr. *A. Wagner* (Tübingen), Aufgaben und Methoden einer Evolutionsökonomik;  
 Prof. Dr. *K.-E. Schenck* (Hamburg), „Essentials“ einer evolutorischen Ökonomik – was kann die moderne Institutionenökonomik beitragen?  
 PD Dr. *H. Kunz* (Saarbrücken), Zum Verhältnis der Theorie des allgemeinen Gleichgewichts und der Evolutionsökonomik;  
 Prof. Dr. *G. Hesse* (Würzburg), Zum Problem der Neuheit in der ökonomischen Theorie;  
 Prof. Dr. *U. Witt* (Freiburg), Entstehung und Ausbreitung von Neugkeit – über einige Probleme und Prinzipien evolutorischer Ökonomik.

Am Abend des 7. 7. war in zwangloser Atmosphäre über den Dächern von Freiburg daneben ein „Kamingsgespräch“ zwischen Prof. Dr. *E. Helmstädter* (Münster) und Prof. Dr. *E. Hoppmann* (Freiburg) zum Thema „Aussagemöglichkeiten und Selbstverständnis einer evolutorischen Ökonomik in wirtschaftspolitischer Perspektive“ arrangiert worden.

In der konstituierenden Versammlung wurde Prof. Dr. *Ulrich Witt* (Freiburg) zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt. Es wurde ferner beschlossen, die Arbeit des Ausschusses durch einen Sammelband zu dokumentieren, der durch zügige Publikation möglichst rasch einen Überblick über die laufende Diskussion ermöglichen soll. Schließlich wurde die Absicht zum Ausdruck gebracht, daß die temporäre Arbeitsgruppe auch für weitere Interessenten offen sein möchte. Die nächste Sitzung ist für den 5. - 7. 7. 1990 wiederum in Freiburg anberaumt worden. Sie soll sich der exemplarischen Diskussion einzelner konkreter Forschungsarbeiten aus dem Bereich der evolutorischen Ökonomik widmen.

Prof. Dr. Ulrich Witt, Freiburg

### **Dogmenhistorischer Ausschuß**

Am 19./20. September 1989 traf sich der Ausschuß zu einer Sitzung über „Friedrich List: Voraussetzungen und Folgen“ in Tübingen (Fürstenzimmer, Schloß Hohentü-

bingen). Der Rahmen der Tagung war von Herrn Prof. Dr. *Starbatty* (Tübingen) in angenehmster Weise organisiert worden. Großzügige Beiträge der Thyssen-Stiftung und der Landeszentralbank ermöglichten den Besuch von Herrn Prof. Dr. *Kobayashi* aus Japan. Auch zu einem gemeinsamen Abend fanden wir uns eingeladen. Für alle diese Unterstützungen sei herzlichst gedankt. Herr Prof. Dr. *Besters* (Bochum) als Vorstandsmitglied der LIST-GESELLSCHAFT nahm an der Ausschußsitzung als Gast teil. Herr Prof. Dr. *Wendler* (Fachhochschule Reutlingen), Autor mehrerer Bücher über List und persönlicher Freund Noboru Kobayashis, war ebenfalls Gast. Umgekehrt folgte eine ganze Reihe von Ausschußmitgliedern mit Dank der Einladung der List-Gesellschaft, deren Tagung zum List-Jubiläum in Reutlingen beizuwohnen. Zur 200sten Wiederkehr von Lists Geburtstag hatten in Reutlingen schon das ganze Jahr über zahlreiche Veranstaltungen stattgefunden; sehenswert für uns war insbesondere die Ausstellung im Museum.

Herr Prof. Dr. *Karl Hardach* (Düsseldorf) sprach als erster über „Friedrich List als deutscher Industrialisierungsideologe. Beitrag zu einer wirtschaftshistorischen Wirkungsanalyse“. Hier ging es um die wechselnden Einschätzungen, die das Listsche Werk in Deutschland erfahren hat, und um die Rolle, welche die Aufgabe gemeinsamer wirtschaftlicher Entwicklung für die deutsche Einigung stellte. In der Diskussion wurde versucht, zwischen den verschiedenen Formen des Nationalismus und der zugeordneten Integrationspolitik zu unterscheiden.

Prof. Dr. *Noboru Kobayashi* (Tokyo), ein hervorragender und durch ein umfängliches Werk über List ausgewiesener Dogmenhistoriker, der seinerzeit schon zur 175-Jahrfeier von List in Reutlingen gesprochen hatte, hielt aus seiner besonderen Perspektive einen Vortrag über „Friedrich Lists System der Sozialwissenschaft“. Er berichtete einleitend von der List-Forschung in Japan und der Bedeutung seines Denkens für die ostasiatischen Länder, wandte sich dann aber einem engeren Thema zu, indem er von Lists „Die Ackerverfassung, die Zwergwirtschaft und die Auswanderung“ ausging, die er als besonders wichtig für das Verständnis des Charakters der politischen Ökonomie Lists ansah. Die Modernisierung der Landwirtschaft sollte zugleich der Herausbildung eines großen Binnenmarkts und – durch die Hebung eines reichen Bauernstandes – der Stärkung des Staatswesens dienen. In der Diskussion wurden vor allem die wirtschafts- und dogmenhistorischen Parallelen (insbesondere bei Stuart) betont, und es entspann sich eine Kontroverse über Lists Wendung in der europäischen Politik zum angestrebten Bündnis mit England.

Prof. Dr. *Karl-Heinz Schmidt* (Paderborn) sprach über „Lists Theorie der produktiven Kräfte“, wobei es vor allem darum ging, diesen komplexen Gegenstand einer „anschaulichen Theorie“ im Sinne Salins übersichtlich zusammenzufassen und mit den Begriffen der modernen Theorie der Wirtschaftspolitik zu ordnen. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß der moderne Standpunkt zu einer stärkeren Betonung des Allokationsaspekts führt, während List immer die dynamische Fortentwicklung der Institutionen und insbes. des Staates mitbedachte, wofür es keine Modelle gibt. Andererseits beinhaltet die Betonung immaterieller Güter eine schon von deutschen Vorläufern vorgenommene Abkehr von der Klassik.

Am Abend des ersten Tages konnten die Mitglieder das Tübinger Stift besichtigen und sich über dessen vergangene und gegenwärtige Aufgaben und über berühmte frühere Studenten an dieser für die deutsche Geistesgeschichte so fruchtbaren Anstalt unterrichten lassen. Es folgte eine Fußwanderung nach Schloß Hohenentringen mit einem schwäbischen Vesper daselbst; Herr Prof. Dr. *Binswanger* (St. Gallen) hielt eine als „dogmenhistorisch relevant“ qualifizierte Damenrede über Lorenz von Stein, die viel Heiterkeit erregte und mit Beifall bedacht wurde.

Am folgenden Tag trug Prof. Dr. Dr. h. c. mult. *Gottfried Eisermann* (Bonn) über „Friedrich Lists Lebenswerk in historischer Perspektive“ vor. Er zeichnete sehr lebendig ein kritisches Bild von Lists nie endender Auseinandersetzung mit seiner Zeit und hob Lists politischen Willen und seine Darstellungskraft hervor, während er ihm eine wissenschaftliche Leistung im systematischen Sinn absprach. Gegenüber Diskussionseinwänden, die Ereignisse in Lists Leben seien z. T. von ihm selbst provoziert, so daß man ihm wirtschaftspolitische Kontinuität nicht absprechen könne, und es stecke in seinen Entwürfen, jenseits der kritischen Aufnahme der klassischen Theorie, ein konstruktives Denken, betonte Eisermann den Einfallsreichtum, mit dem List auf wechselnde Fragen immer wieder neue und oft geniale Antworten gefunden habe.

In seinem Referat über „Karl Menger, der deutsche Nationalökonom“ wies Prof. Dr. *Erich Streissler* (Wien) in seinen eine weitgespannte Lektüre zusammenfassenden Ausführungen nach, daß die österreichische Nationalökonomie des späten 19. Jahrhunderts in einer theoretischen deutschen Nationalökonomie des frühen 19. Jahrhunderts wurzelt, die vor, neben und mit der historischen Schule existierte und die wesentlichen Gedanken der Grenznutzenschule und Grenzproduktivitätstheorie der Verteilung bereits in kritischer Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen englischen Klassikern entwickelte. Mengers wirtschaftspolitischer Unterricht ging dagegen von Adam Smith aus. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich viel neoklassisches Gedankengut schon in vorklassischer Zeit bei englischen, französischen und italienischen Autoren des 18. Jahrhunderts findet, ja noch weiter zurück in der Scholastik. Bei den deutschen Ökonomen fehlt freilich eine scharfe Trennung der Theorie der kurzen und langen Periode, die bei den englischen Klassikern schon angelegt ist und dann von Marshall scharf herausgearbeitet wird.

Prof. Dr. *Jürgen Backhaus* (Limburg in Maastricht (NL)) sprach schließlich über die Theorie des Schutzzolls und ihre Rezeption, indem er zuerst die Wirkungsgeschichte des Schutzzollarguments behandelte und anschließend theoretisch die Funktion des Schutzzolls bei List untersuchte. Die Bedingungen, unter denen der Schutzzoll überhaupt wirken und überdies zur Staatsfinanzierung beitragen kann, wurden kontrovers diskutiert. Herr Backhaus betonte, daß der Staat bei List zu einer Industrialisierungspolitik nur fähig ist, wenn er sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur konzentriert und den Beamtenapparat, den List ja kritisierte, reformiert.

Die z. T. außerordentlich anregenden und innovativen Referate wurden lebhaft verdankt und kommentiert.

Die noch am ersten Tag abgehaltene Mitgliederversammlung war zunächst mit der Frage der Einladung möglicher künftiger Mitglieder befaßt. Die Teilnehmer erhoben sich zum Gedächtnis des im vergangenen Jahr verstorbenen Prof. Dr. *Fritz Blaiich* (Regensburg). Der Ausschuß wurde davon unterrichtet, daß zu jeder der vergangenen Sitzungen ein Band mit Referaten publiziert worden ist. Sie liegen bei Duncker & Humblot unter dem Titel: „Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie, Band I bis VIII vor, der neunte Band erscheint demnächst. Für den zehnten Band (laufende Sitzung) wurde beschlossen, an der Art der Herausgabe vorerst nichts zu ändern.

Prof. Dr. B. Schefold, Frankfurt a. M.